

www.beck-aktuell.de

Sie waren hier:

VG Düsseldorf: Bezirksregierung durfte Stadt Oberhausen zu Erhöhung der Kindergartenbeiträge verpflichten

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Streit um höhere Kindergartenbeiträge gegen die Stadt Oberhausen einen Etappensieg errungen. Nach einer Entscheidung des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts war die kommunalaufsichtliche Anordnung der Bezirksregierung, die Kindergartenbeiträge in den höheren Einkommensgruppen um 20 Prozent zu erhöhen, vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage Oberhausens rechtmäßig (Urteil vom 30.10.2009, Az.: 1 K 3437/07).

Stadt muss finanzielle Mehrbelastung an Eltern weitergeben

Die Stadt Oberhausen verfüge schon seit Jahren nicht mehr über einen ausgeglichenen Haushalt, so das VG. Nach Wegfall der Landeszuschüsse im Jahr 2006 sei sie nach der Gemeindeordnung verpflichtet gewesen, die finanzielle Mehrbelastung in zumutbarem Umfang an die Eltern weiterzugeben. Dem habe sich der Rat der Stadt jedoch verweigert. Deshalb habe die Bezirksregierung im Wege der Kommunalaufsicht einschreiten dürfen. Da die nach Einkommensstufen gestaffelten Kindergartenbeiträge seit 1993 unverändert geblieben seien und darüber hinaus die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verbessert worden sei, seien die vorgenommenen Erhöhungen der Finanzsituation der Stadt Oberhausen angemessen, so das VG abschließend.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 2. November 2009.

Weiterführende Links:

Aus der Datenbank beck-online

VG Braunschweig, Kein Anspruch auf Gleichbehandlung bei der Bemessung von Kindergartenbeiträgen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes, BeckRS 2009, [36650](#)

Fischer/Mann, Neuere Rechtsprechung zu den Entgelten für den Besuch eines Kindergartens, NVwZ 2002, [794](#)

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.